

Psychotherapeutische Versorgung: Weiter Quotenstreit

Dtsch Arztebl 2013; 110(22): A-1083 / B-941 / C-937

Die jüngste Regelung für ärztliche Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird wieder infrage gestellt.

Zuletzt war es die Bundestagsabgeordnete der Linken, Katrin Kunert, die am 15. Mai das Thema im Bundestag anschnitt: Warum die Bundesregierung an einer Quote für psychotherapeutisch tätige Ärzte festhalte, wenn die entsprechenden Stellen nicht besetzt werden könnten und insbesondere in den neuen Ländern Unterversorgung drohe? In ihrer Antwort verwies die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz darauf, dass zwar „in einigen wenigen Planungsbereichen Zulassungsmöglichkeiten, die überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten vorbehalten sind, nicht besetzt werden konnten“. In Zukunft gebe es in Ostdeutschland aufgrund der neuen Bedarfsplanung jedoch „eine Vielzahl neuer Zulassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten“.

Der Hintergrund der Frage sind die andauernden Meinungsverschiedenheiten zwischen ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten über die Quotierung. 1999 wurden beide in einer Planungsgruppe zusammengefasst. Damals wurde eine Ärztequote von 40 Prozent eingeführt, die man 2009 auf 25 Prozent reduzierte. Die Quote war Thema, als der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2012 die Bedarfsplanungs-Richtlinie überarbeitete. Vorgesehen ist, die derzeit bis Ende 2013 befristete Ärztequote zu verlängern.

Das Ministerium zögert

Darüber hinaus wurde beschlossen, für Ärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie eine Mindestquote von 50 Prozent in der Gruppe der ärztlichen Psychotherapeuten vorzusehen. Der G-BA meinte, nur so ließe sich sicherstellen, dass auch für ärztliche Therapeuten eine gewisse Anzahl an Praxissitzen und aus Sicht der Patienten ein angemessener Anteil spezialisierter Versorgung zur Verfügung stehe. Die Unterquote für Fachärzte für Psychosomatische Medizin wurde damit begründet, dass die Versorgung von psychosomatisch Erkrankten besondere Anforderungen stelle.

Dr. med. Herbert Menzel, Vorsitzender des Berufsverbands der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands, engagiert sich seit Wochen dafür, dass der Beschluss des G-BA umgesetzt wird. Das Bundesgesundheitsministerium hatte ihn mit Hinweis auf die grundgesetzlich garantierte Berufsfreiheit beanstandet. Es fehle an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die Quoten, hieß es.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wirbt dafür, die Arztquote nicht zu verlängern. „Jede zehnte psychotherapeutische Praxis in Ostdeutschland ist durch die überholte Ärztequote blockiert“, hatte BPtK-Präsident Prof. Dr. Rainer Richter moniert. Außerdem gebe es „keinen fachlichen Grund“ dafür, „denn psychotherapeutisch tätige Ärzte behandeln die gleichen psychischen Erkrankungen wie Psychotherapeuten“.

Menzel widerspricht: Aufgrund der wachsenden Zahl psychotherapeutischer Erkrankungen sei eine Doppelqualifikation als Arzt und Psychotherapeut hilfreich. Auch der Berufsverband Deutscher Psychiater und der Berufsverband Deutscher Nervenärzte sind anderer Auffassung als Richter. Die Bundestagsabgeordneten sind noch nicht überzeugt. Union und FDP wollen lediglich die Quotierung bis Ende 2015 verlängern, um die Erfahrungen mit der neuen Bedarfsplanung abzuwarten.

Sabine Rieser